

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E64438, 100K mit Zentrierring Ø64/56,1**

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : E64  
 Radausführung : E64438, 100K  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1860  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>A101</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F281</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	165/65R14-76 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)
F281/Ni04		765/860	4/100/56,0

Typ:		<b>A1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*95/54*0046*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	165/65R14-76 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)
e6*95/54*0046*00		780/840	4/100/56,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E64438, 100K mit Zenrtrierring Ø64/56,1**

Typ: <b>G100/101</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E576</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27; 35; 38; 66	Daihatsu Charade (2 und 4-türig)	165/65R14-76  175/60R14-78  185/50R14-77  185/60R14-82 A01)R04)	A02) bis A10)

E576/Nt02

650/660

4/100/56,0

Typ: <b>G100/101</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F150; F150/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27; 35; 38; 40; 66	Daihatsu Charade (2 und 4-türig)	165/65R14-76  175/60R14-78  185/50R14-77  185/60R14-82 A01)R04)	A02) bis A10)

F150/Nt06E  
F150/1/Nt01E

700/620

4/100/56,0

Typ: <b>G200</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G464</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	165/65R14-76  175/60R14-78	A01) bis A10) K12)K30)
55; 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	165/65R14-76  175/60R14-78  185/60R14-82	A01) bis A10) K12)

G464/NT08

770/800

4/100/56,0

Typ: <b>G2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 62; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-79  175/60R14-79  185/60R14-82	A01) bis A10) K12)K30)

e6\*95/54\*0034\*01

780/800

4/100/56,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung : E64438, 100K mit Zenrtrierring Ø64/56,1

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E64438, 100K mit Zenrrierring Ø64/56,1**

---

A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Kleb-  
gewichten ausgewuchtet werden.

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

K30) An Achse 2 ist bei Fahrzeugen mit Schrägheck die Befestigungslasche des Stoßfän-  
gers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder umzulegen. Die Befesti-  
gungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

R04) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei  
folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71
Dunlop	SP Sport Super D4
Pirelli	P600, P 4000 189, P 5000,
Michelin	MXV
Semperit	Top Speed M807

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und  
Radabdeckung neu zu prüfen. Auflage A01 ist dann zusätzlich anzuwenden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten  
für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC.

Essen, 15.06.1998

K:\RÄDER\RA\67\00810667\ANL05A.DOC